



Gebührenkatalog

des

Bogensportbund Sachsen-Anhalt e.V.



1. Geltungsbereich	3
2. Aufnahmebeiträge	3
3. Mitgliederbeiträge	3
4. Versicherungsbeiträge	3
5. Lehrgangsgebühren und Honorare	4
5.1. Gebühren	4
5.2. Honorar	4
6. Übungsleiter-, Trainerhonorare	4
7. Kampfrichterhonorare	5
8. Reisekostenentschädigung	5
9. Übernachtungskosten	6
10. Zuschüsse	6
10.1. Organisation und Durchführung Landesmeisterschaften	6
10.1.1. „WA-Hallenrunde“	6
10.1.2. „WA-Runde im Freien“	7
10.1.3. „Feld- und Waldrunde“	7
10.1.4. „3D“	7
10.1.5. „Bogenlaufen“	7
10.1.6. „Regionalliga“	8
10.2. Keine Zuschüsse erfolgen für	8
10.3. Zuwendung für die Förderung des Nachwuchssportes	8
11. Sonstige Gebühren	8
11.1. Startgeld	8
11.1.1. „WA-Hallenrunde“	8
11.1.2. „WA-Runde im Freien“	8
11.1.3. „Feld- und Waldrunde“	9
11.1.4. „3D“	9
11.1.5. „Bogenlaufen“	9
11.1.6. „Regionalliga“	9
11.2. Einsprüche	9
11.3. Auszeichnungen	9
11.4. Bußgeld	9
12. Sonstige Artikel - gestrichen	9
13. Ersatzausweise	10
14. Inkrafttreten	10
15. Historie	10



1. Geltungsbereich

- (1) Dieser Gebührenkatalog ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Aufnahmebeiträge

- (1) Die Mitgliedschaft für Vereine im Bogensportbund Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA) ist schriftlich unter Einreichung folgender Unterlagen zu beantragen:
- a) Mitgliederliste gemäß BSSA- Finanzordnung
 - b) Satzung des Vereins
 - c) Freistellungsbescheinigung (auch vorläufig) des zuständigen Finanzamtes
- (2) Für den Erwerb der Mitgliedschaft werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
- (3) Nach Prüfung der Aufnahmeunterlagen wird dem Verein die Mitgliedschaft schriftlich bestätigt.

3. Mitgliederbeiträge

- (1) Der BSSA erhebt zur Deckung seiner im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge.
- (2) Der jährliche Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (3) Der Jahresmitgliedsbeitrag BSSA-DBSV beträgt zurzeit:
- | | | |
|-----------------|------------------------------------|---------|
| a) BSSA Beitrag | Jugend bis einschließlich 20 Jahre | 4,00 € |
| | Erwachsene ab einschl. 21 Jahre | 8,00 € |
| b) DBSV Beitrag | Fördermitglieder | 2,00 € |
| | Jugend bis einschließlich 20 Jahre | 8,00 € |
| | Erwachsene ab einschl. 21 Jahre | 12,00 € |

4. Versicherungsbeiträge

- (1) Mitglieder von Vereinen, die nicht über den Landessportbund-Sachsen-Anhalt oder Landesschützenverband versichert sind, können durch den Deutschen Bogensportverband (DBSV) versichert werden. Der Versicherungsbeitrag beträgt zurzeit:
- | | |
|--------------|--------|
| pro Mitglied | 3,00 € |
|--------------|--------|



- (3) Teilnehmer an Sportveranstaltungen, die nicht Mitglied im BSSA oder im DBSV sind, müssen eine Tagesversicherung abschließen. Die Eintragung muss vor dem Turnierbeginn erfolgen. Der Abschluss erfolgt durch Zahlung der Gebühr, Eintragung in die Versichertenliste und Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift. Die Versicherungsgebühr beträgt zurzeit:

pro Teilnehmer 0,50 €

5. Lehrgangsgebühren und Honorare

- (2) Für Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgänge werden zur Finanzierung der Lehrgänge Teilnehmergebühren erhoben.

Die Teilnehmergebühr setzt sich aus mehreren Faktoren, wie z.B. Teilnehmerzahl, Raummiete usw. zusammen.

5.1. Gebühren

- a) Übungsleiterlehrgang wird nach der Anzahl der Teilnehmer kalkuliert!
- b) Ausbildungslehrgang 90,00 €
- c) Weiterbildungslehrgang 1 Tag / 1 Wochenende 8 Stunden 15,00 €
- d) Kampfrichterlehrgang (35,00 € + Ausweis 10,00 €) 45,00 €
- e) Kampfrichterweiterbildung (einmalig im 3-Jahreszeitraum) 15,00 €

5.2. Honorar

- a) Lehrstunden pro UE 45 min 12,50 €

6. Übungsleiter-, Trainerhonorare

Für die Betreuung der Landesjugendauswahl werden folgende Honorare erstattet.

- (1) Für die Entschädigung im Honorartrainerbereich sind ein gültiger Honorartrainervertrag und gültige Trainerlizenz Voraussetzung.

- (2) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen:

- a) Trainer mit Lizenz UE 45 min. 5,00 €
max. pro Tag 40,00 €
- b) Betreuer pro Tag 15,00 €



- (3) Für die Gültigkeit der Lizenzen ist der Übungsleiter/Trainer selbst verantwortlich
- (4) Die Trainer und Betreuer haben das Formular „**Honorarvertrag Trainer**“ im Original durch den Präsidenten bzw. Vizepräsidenten bestätigen zu lassen und beim Schatzmeister einzureichen.

7. Kampfrichterhonorare

- (1) Die Tätigkeit als Kampfrichter im Auftrag des BSSA kann entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschädigt werden.
- (2) Für die Entschädigung ist eine gültige Kampfrichterlizenz des DBSV Voraussetzung.
- (3) Die Entschädigung für Kampfrichter beträgt:
 - a) Landesmeisterschaft im Freien pro Tag 14,00 €
 - b) Landesmeisterschaft in der Halle pro Tag 14,00 €
 - c) Feldbogen-, 3D, Bogenlaufen pro Tag 14,00 €
 - d) Erstattung von Fahrgeld, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten siehe Pkt. 8. + 9.
- (4) Die Anträge der Kampfrichter auf Honorar sind im Original beim Schatzmeister mittels Formular „**Honorarvertrag Kampfrichter**“ einzureichen.
- (5) Kampfrichteranwälter erhalten eine Fahrkostenentschädigung in Höhe von 50 v.H.; Übernachtungskosten werden gem. Pkt. 9 des Gebührenkataloges erstattet. Die Anträge der Kampfrichteranwälter zu Punkt 7. 3d sind im Original beim Schatzmeister mittels Formular „**Honorarvertrag Kampfrichteranwälter**“ einzureichen.

8. Reisekostenentschädigung

Gemäß BSSA Finanzordnung können Reisekosten aus einer Dienstreise nach § 3 Nr. 13 EstG (Öffentliche Arbeitgeber) und § 3 Nr. 16 EstG (private Arbeitgeber) steuerfrei gem. LStR 38-40 erstattet werden.

- a) öffentliche Verkehrsmittel
 - Bahn 2. Klasse Vorlage der Fahrkarte kpl. Erstattung
 - Busreisen Vorlage der Fahrkarte kpl. Erstattung
 - Taxifahrten und Mietwagen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Präsidium des BSSA.



- b) bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeug kann ein Pauschalsatz (je km) für jeweils die kürzeste Entfernung geltend gemacht werden:
- | | | |
|-----------------------------|-------------------------|--------|
| - Kraftfahrzeug | Kilometersatz von | 0,20 € |
| | jeder weitere Mitfahrer | 0,02 € |
| - Motorrad oder Motorroller | Kilometersatz von | 0,13 € |
| - Moped und Mofa | Kilometersatz von | 0,08 € |
| - Fahrrad | Kilometersatz von | 0,05 € |
- c) Verpflegungsmehraufwendungen werden gem. § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG, § 9 Abs. 5 EStG erstattet.
- | | |
|--|---------|
| - Mehrtägige kalendertägliche Abwesenheitsdauer 24 Stunden von der Wohnung pro Tag | 24,00 € |
| - Eintägige Abwesenheit von der Wohnung mehr als 8 Stunden oder An-/Abreisetag bei mehrtägigen Abwesenheiten | 12,00 € |

9. Übernachtungskosten:

Übernachtungskosten können entweder:

- | | | |
|--|-----|---------|
| a) pro Nacht und Personen in nachgewiesener Höhe
oder | bis | 60,00 € |
| b) als Pauschalbetrag, ohne Nachweis der Kosten | | 15,00 € |

steuerfrei erstattet werden, soweit die Unterkunft nicht unentgeltlich oder teilentgeltlich gestellt wurde. Die Übernachtungskosten sollten ortsüblich und angemessen sein. Auf Antrag ist die Zahlung eines höheren Übernachtungsgeldes möglich,

10. Zuschüsse

10.1. Organisation und Durchführung von Landesmeisterschaften

Für die Organisation und Durchführung der Landesmeisterschaften können im Rahmen der zu Verfügung stehenden finanziellen Mittel, an den mit der Durchführung beauftragten Verein, Zuschüsse gewährt werden. Auswertungsgeld wird nur gezahlt, wenn der durchführende Verein mit der Auswertung beauftragt wurde.

10.1.1. „WA-Hallenrunde“

- | | |
|--|------------------------------|
| a) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung | 13,00 € |
| bei mehreren Durchgängen | pro gestellte Scheibe 6,50 € |
| b) Helfergeld je Veranstaltung | pauschal 75,00 € |



GEBÜHRENKATALOG

Bogensportbund
Sachsen-Anhalt e.V.
Rev.-Nr.: 5

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------|---------|
| c) Schießleitergeld je Veranstaltung | pauschal pro Tag | 13,00 € |
| d) Auswertungsgeld | pauschal je Meisterschaft | 13,00 € |

10.1.2. "WA-Runde im Freien"

- | | | |
|--|---------------------------|---------|
| a) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung | | 13,00 € |
| b) Helfergeld je Veranstaltung | pauschal | 75,00 € |
| c) Schießleitergeld je Veranstaltung | pauschales pro Tag | 13,00 € |
| d) Auswertungsgeld | pauschal je Meisterschaft | 13,00 € |

10.1.3. „Feld- und Waldrunde“

- | | | |
|---|---------------------------|---------|
| a) Helfergeld je Veranstaltung | pauschal | 40,00 € |
| b) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung | | 13,00 € |
| c) Auswertungsgeld | pauschal je Meisterschaft | 13,00 € |
| d) Die Startgelder, von den gestarteten Gastschützen aus anderen Bundesländern, gehen in die Kasse des beauftragten Vereins.
(Startgelder der Mannschaften werden nicht zurückerstattet) | | |

10.1.4. „3D“

- | | | |
|---|---------------------------|---------|
| a) pro Stand in der 3D Waldrunde (skandinavische Wertung), unabhängig von der Größe des Tieres, wird ein Zuschuss von | | 15,00 € |
| b) pro Stand in der 3D Jagdrunde(Hunter Wertung), unabhängig von der Größe des Tieres, wird ein Zuschuss von | | 5,00 € |
| c) ab dem 50. BSSA Mitglied, das an der LM 3D teilnimmt, wird den ausrichtenden Verein, für jedes weitere teilnehmende BSSA Mitglied, ein Zuschuss von | | 10,00 € |
| d) Helfergeld je Veranstaltung in Freien beim 3-D schießen in der Wald- und Jagdrunde | pauschal pro Tag | 40,00 € |
| e) Auswertungsgeld | pauschal je Meisterschaft | 13,00 € |
| f) Die Startgelder, von den gestarteten Gastschützen aus anderen Bundesländern, gehen in die Kasse des beauftragten Vereins.
(Startgelder der Mannschaften werden nicht zurückerstattet) | | |

10.1.5. „Bogenlaufen“

- | | | |
|---|---------------------------|---------|
| a) Helfergeld | pauschal je Veranstaltung | 75,00 € |
| b) pro gestellte Scheibe und Veranstaltung | | 13,00 € |
| c) Auswertungsgeld | pauschal je Meisterschaft | 13,00 € |
| d) Startgelder, welche von den Gastschützen aus anderen | | |



Bundesländern gezahlt werden, gehen zu 75% in die Kasse des veranstaltenden Vereins. (Startgelder der Mannschaften werden nicht zurückerstattet)

10.1.6. „Regionalliga“

a) pro Turnierscheibe, pro Wettkampftag		13,00 €
b) Helfergeld	pauschal pro Runde	40,00 €
c) Auswertungsgeld	pauschal pro Runde	13,00 €

10.2. Keine Zuschüsse erfolgen für:

- a) sanitäre Anlagen
- b) weitere zur Planung und Durchführung benötigten Gegenstände
- c) und Ressourcen.

Gesonderte Bezuschussungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Präsidium des BSSA.

10.3. Zuwendung für die Förderung des Nachwuchssportes

- (1) Für die Förderung der Nachwuchssportler können im Rahmen des Haushalts Mittel gewährt werden.
- (2) Im Rahmen des Haushalts können bezuschusst werden:
 - a) Kosten für zentrale Trainingslager
 - b) Kosten für die Ausstattung des Landeskaders und Betreuer
 - c) Kosten für die Teilnahme des Landeskaders an Veranstaltungen

11. Sonstige Gebühren

11.1. Startgeld

11.1.1. „WA-Hallenrunde“

a) Startgeld bis einschl. U14	9,00 €
b) Startgeld ab U17	12,00 €
c) Startgeld Mannschaft	12,00 €

11.1.2. „WA-Runde im Freien“

a) Startgeld bis einschl. U14	9,00 €
b) Startgeld ab U17	12,00 €



- c) Startgeld Mannschaft 12,00 €
- 11.1.3. „Feldrunde, Waldrunde“ jeweils:
- a) Startgeld bis einschl. U14 je 9,00 €
 - b) Startgeld ab U17 je 12,00 €
 - c) Startgeld Mannschaft je 12,00 €
- 11.1.4. „3D“
- f) Startgeld bis einschl. U14 14,00 €
 - g) Startgeld ab U17 18,00 €
 - h) Startgeld Mannschaft 14,00 €
- 11.1.5. „Bogenlaufen“
- a) Startgeld bis einschl. U14 9,00 €
 - b) Startgeld ab U17 12,00 €
 - c) Startgeld Mannschaft 12,00 €
- 11.1.6. „Regionalliga“
- a) Startgeld pro Mannschaft, pro Runde 50,00 €
- 11.2. Einsprüche
- (1) Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.
- 11.3. Auszeichnungen
- Gemäß Regel 1 (4) der Richtlinie für DBSV- Sterne und DBSV- Leistungsabzeichen wird erhoben: 5,00 €
- a) pro DBSV- Leistungsabzeichen und Sterne verbleibt beim BSSA 1,00 €
- 11.4. Bußgeld
- (1) Nichtantreten zur Regionalliga aus unentschuldigtem Gründen 50,00 €

12.- gestrichen



13. Ersatzausweise

Bei selbst verschuldetem Verlust der Ausweise wird für die Neuausstellung nach Gebührenkatalog des DBSV gehandelt.

14. Inkrafttreten

(1) Dieser Gebührenkatalog erhält Gültigkeit mit Zustimmung durch:

- a) das Präsidium des BSSA

15. Historie

Rev.-Nr.	Inhalt	Datum	In Kraft am
00	Entwurf		20.09.2008
0	Überarbeitung Pkt. 8 b), Pkt. 9-1 a - c), 9-2 a - c), 9-3 a - c), 9-4 a - c), und Pkt. 10-1-3 a - c)		26.01.2009
1	Beschlossen an der Präsidiumssitzung am 19.12.2009		19.12.2009
2	Mitteilung des LSV am 14.11.2009 Änderung Pkt. 10-6 f)		19.12.2009
3	Überarbeitung Regionalliga zugefügt Pkt. 9-6 und 10-3		21.12.2009
4	Änderung BSSA Mitgliedsbeitrag bei der DV 2010 in Klieken Pkt. 3 (3) a)		20.03.2010
5	Formatänderung , einpflegen des Anhang 1 des Gebührenkataloges und Änderung Pkt. 3 (3) c), Pkt. 4, Pkt. 10.1.1 d u. g), 10.1.2 g), 10.1.3 f), 10.1.4 h), 10.1.5, Pkt. 14	09.01.2011	12.03.2011
6	Überarbeitung Inhaltsverzeichnis; Pkt. 3 Nr. 3; Pkt. 5.1 e; Pkt. 7 Nr. 2 und 3; Neu Pkt. 7 Nr. 5; Pkt.; Neu Pkt. 8 c; Pkt. 9; Neu Pkt. 10 Nr. 10.1.4. f; Pkt. 11 Nr. 11.3. a; Pkt. 12 wurde ersatzlos gestrichen; Pkt. 13 erfolgte Streichung a-d; Pkt. 14 Nr. 1 b gestrichen Weiterhin erfolgten redaktionelle Änderungen aufgrund Umbenennung von Begriffen sowie Änderungen in der Rechtschreibung und Grammatik.	03.03.2018	01.01.2019